

Besuch aus Mängel an hierzu verfügbaren Mitteln ausgehen. Der Bezirksausschuss ging hierbei davon aus, daß, wenn überhaupt wirtschaft gehalten werden sollte, mehrere Hunderte Millionen zu diesem Zweck erforderlich wären.

Den Bezirksausschuss beschäftigte jedoch ein an die Gemeinde Weinböhla gerichteter und von dieser an die Amtshauptmannschaft weitergegebener Antrag der Erwerbslosen in Weinböhla auf Abgabe von verbilligten Lebensmitteln usw. Amtshauptmann Dr. Stevert, der in der Sache berichtete, wies darauf hin, daß die Amtshauptmannschaft bzw. der Kommunalverbund es nicht mehr wie in den Jahren der Zwangswirtschaft Lebensmittel an der Hand habe, sondern diese selbst erst aus dem freien Markt kaufen müsse. Er wies zahlenmäßig nach, daß die Abgabe auch nur um 10 Prozent verbilligter Lebensmittel an die Erwerbslosen allein in Weinböhla den Bezirk mit monatlich vielen Millionen Mark beladen würde. Es müsse daran festgestellt werden, daß es Sache des Reiches sei, hier bestehend einzutreten. Es habe die Verpflichtung, die Erwerbslosenunterstützung zu erhöhen, wenn sie nicht ausreiche. Mit Rücksicht auf den finanziell sehr angestammten Haushaltplan könne die Anteile zur Ausnahme vorgeschlagen werden. In der Aussprache erklärte Geschäftsführer Trepke, daß er von jeder grundsätzlichen Abgabe verbilligter Lebensmittel an Minderbemittelte sei. Die bisherigen Erfahrungen hätten ihm Recht gegeben. Der eine braucht dies, der andere das. Bei Aufbau von Lebensmitteln in großen Mengen durch behördliche oder ähnliche Stellen ist, seien alle gezwungen, ein und dieselben Lebensmittel abzunehmen, obwohl sie manche schon besitzen (z. B. selbstbauter Gemüse oder Kartoffeln), oder auf anderem Wege billiger erhalten könnten. Darauf würde zu einem Unterstande die Hand geboten. Die Bezieher verbilligter Lebensmittel würden versuchen, die nicht benötigte Ware unter der Hand weiter zu verkaufen. Er schlägt vor, den Antrag der Gemeinde mit dem Anzeigebogen zurückzuführen, sich an die zuständigen Stellen in Reich zu wenden. Geschäftsführer Schmidt befürwortete diese Ausführungen aus ähnlichen Erfahrungen. Nachdem noch Gutsbesitzer Schreiber zur Sache geprüft hatte, erklärte der Bezirksausschuss einstimmig, an den Unterstützungen der Erwerbslosen nicht noch in höherem Umfang teilnehmen zu können, als der Bezirk bereits durch Übernahme von drei Viertel des Gemeindeteils bzw. ein Achtel des Gesamtaufwandes getan habe, was im Jahre 1923 bereits etwa 75 Millionen Mark erforderte. Er beschloß demgemäß, die Antragsteller an das Reich zu richten und das Gesuch abzulehnen.

Der Amtshauptmann teilte dann weiter mit, daß die Rittergut Hirschfeld, Alendorf, Löthain, Pitschow, Schieritz, Schleinitz, Steinbach d. N., Lanzenheim, Wunschwitz, Obergau und Weistropp sich mit den Gemeinden gleichen Namens das Rittergut Siebenheinrich mit der Gemeinde Boden und dem Vorwerk Körbitz mit der Gemeinde Schleita vereinigt haben. Der Bezirksausschuss nahm Kenntnis und genehmigte die hierdurch abgeschlossenen Verträge, insbesondere auch die steuerlichen Vereinbarungen.

Durch fachliches Gesetz vom 27. März 1923 ist, wie Regierungsrat Dr. Falz berichtete, die Erhebung einer Zugtiersteuer durch die Bezirksverbände angeordnet worden.

Der Steuerertrag müsse für Zwecke des Baues und der Unterhaltung öffentlicher Wege Verwendung finden. Die Vorbereitung zur Einhebung der Steuer habe durch die Gemeinden zu erfolgen. Zugiere im Sinne des Gesetzes seien: Pferde, Kühe, Ziege, Schafe, Ochsen, Esel, Maulesel und Maultiere, soweit nicht ih-

rer oder ihre Verwendungskraft ohne weiteres annehmen lassen soß sie nicht zum Ziehen auf öffentlichen Wegen (Wegen von Ort, Durchgangsstraßen, Wege für den inneren Ortsverkehr) verwendet werden (z. B. Hobeln, Zuchttiere). Steuerpflichtig sei der Besitzer des Zugtieres. Steuerfrei seien Zugtiere, die vor dem Reiche, dem Staate, einer Gemeinde (Gemeindeverbande über deren Beamten zu einem öffentlichen Dienst oder Gebrauch gehalten werden. Das Steuerjahr sei die Zeit vom 1. April bis 1. März. Die Säße betragen nach dem Gesetz auf das Steuer je für ein Pferd und einen Maultier 3000 M., für jedes andere Zugtier 2400 M. Es sei vorgesehen, die Steuer für Zugtiere in kleineren landwirtschaftlichen Betrieben von nicht mehr als sechs Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche auf drei Viertel der festgesetzten Beiträge zu ermäßigen. Den Bezirksverbänden sei im Gesetz weiter das Recht eingeräumt worden, die Steuer ab bis auf das Dreifache der im Gesetz oder durch Verordnung des Ministeriums festgelegten Steuerverträge zu erhöhen. Ein Lebenschlag nach dem jetzigen Zugtierbestande habe ergeben, daß die Zugtiersteuer dem heisigen Bezirksverbande ein Mindeststeuer von rund 24 Millionen M. einbringen würde. Andere Bezirke, z. B. Dresden-N., Dresden-R., haben eine Erhöhung auf das Dreifache der Mindeststeuer beschlossen. Die Amtshauptmannschaft würde es mit Rücksicht auf die hohen Begebaulagen der Gemeinden und des Bezirks begreifen, wenn hier ein ähnlicher Beschluss zustande käme. Aus dem beim Ministerium des Innern zu bildenden Begebaulog, dem die Bezirksverbände zehn zum Hundert des Mindeststeuerausfuhrten haben, wird in Teil wieder in den Bezirk zurückfließen. Es empfehle sich deshalb, die Steuermöglichkeit völlig auszuschöpfen, so daß den Bezirken das Doppelte oder das Dreifache zugute käme. Rittergutbesitzer Schreiber bemerkte in der Aussprache, daß die Befreiung der Staatsgüter von der Zugtiersteuer unter den Landwirten nicht verstanden würde, da die Staatsgüter so wie so genug Steuerfreiheiten besäßen. Unter diesen Erleichterungen sei es zu vernehmen, wenn sie billiger wirtschaften. Er sei gegen eine dreifache Erhöhung der Mindeststeuer der Steuer, Gutsbesitzer Schreiber bemerkte, daß die Steuer, gegen die im Landtag schon genug Sturm gelauft worden sei, eine ungünstige Wirkung der Steuer sei. Sie belaste die Landwirtschaft und schone die Industrie. Die Landwirtschaft habe die Wege bisher zum größten Teil aus eigenen Mitteln instandgehalten. Dies würde wahrscheinlich nur vorgeblieben. Gemeindebeamter Heil und Geschäftsführer Trepke sprachen sich für eine dreifache Erhöhung des Mindeststeuerausfuhrten aus. Nach ihrer Meinung könne die Landwirtschaft zumindest. Dazu bemerkte Gutsbesitzer Schreiber, daß auch die Landwirtschaft auf dem Standpunkt steht, daß die Ausgaben des Bezirks erfüllt werden müßten. Das Gesetz greife einer beobachtenden Neuregelung der Begebaupflicht vor, die vorschreibt, daß die gesamte Begebaulage auf die Bezirke oder aus noch breiteren Schultern übertragen werden solle. Er bleibe dabei bestehen, daß die Zugtiersteuer eine ganz einfache Belastung der Landwirtschaft bedeute. Er lehne eine Erhöhung der Steuer über das Doppelte des Mindeststeuerausfuhrten ab. Bürgermeister Bennewitz hielt es vom Standpunkte der Gemeinden aus für richtig, daß die Steuer voll ausgeschöpft werde. Gemeindevorstand Stöckner regte an, zunächst mit den benachbarten Bezirken in Verbindung zu treten, damit die Erhöhung der Mindeststeuer für die Amtshauptmannschaften möglichst gleichmäßig erfolge, und daß die Frage des Grades der Erhöhung noch offen bleibe, bis das Ergebnis der Umfrage vorliege. Nachdem auch der Amtshauptmann für diesen Vorschlag eingetreten war, wurde ein-

umming beschlossen, eine Erhöhung der gesetzlich zulässigen Steuerlast der Bezirksversammlung vorzuschlagen, die endgültige Höhe in der Bezirksauschusssitzung vor der Bezirksversammlung festzulegen, im übrigen aber auf die Erhebung der Steuer nach den Bestimmungen des Gesetzes, weiter auf die Bildung eines Begebaulagelogs und eines Ausschusses zur Entscheidung über Einsprüche und Gesuche um Erlaubnis und Genehmigung zugunsten.

Der Bezirksausschuss befürwortete nunmehr die Genehmigung eines Nachtrages zum Ortsgebot der Gemeinde Coswig, die Überwachung des Bauwesens in der Gemeinde heißt, und genehmigte ein Ortsgebot der Gemeinde Diera, die Geldabfuhrung für den Gemeinderat betrifft. Das Gesetz des Böhländlers August John in Coswig um Genehmigung zur Errichtung einer Zellstofffabrik in dem Grundstück Kurfürstenstraße Nr. 1 in Coswig wurde bedingungsweise und unter Voraussetzungsvorbehalt genehmigt. Ferner genehmigte der Bezirksausschuss ein Ortsgebot der Gemeinde Winkwitz über die Gehren in Angelegenheiten Schlachtwich- und Fleischbeschaffung einen Nachtrag zur Satzung für den Gemeindeverband des Gemeindeschwesterbezirks Schartenberg. Zu letzterem Bemühte ermächtigte er die Amtshauptmannschaft, künftig ähnliche Nachträge namens des Bezirksausschusses von sich aus zu genehmigen. Die Sitzungsladung eines 66,2 Ar großen Flurstücks zum Stadtgemeindebezirk Siebenlehn und ein Nachtrag zum Ortsgebot, das Platalwesen in der Gemeinde Röditz betrifft, wurden ebenfalls genehmigt. Zu dem Nachtrag zur Gemeindewerterordnung für die Stadtgemeinde Siebenlehn wurde die Genehmigung befürwortet. Aus dem Ausgleichslog des Ministeriums des Innern sind dem Bezirk der Amtshauptmannschaft Methen wieder 1213 000 M. überwiesen worden. Die Verteilung auf die einzelnen Gemeinden erfolgt nach dem bekannten, vom Ministerium des Innern aufgestellten Schlüssel mit Abweichungen, die besonders örtliche Verhältnisse berücksichtigen. Hierbei wurde die Amtshauptmannschaft erachtet, künftig weitere Verteilungen von Mitteln aus dem Ausgleichslog namens des Bezirksausschusses vorzunehmen. Die Entstiegung auf einen Antrag der Gemeinde Gauernitz auf wangsweise Eingemeindung der Gemeinde Gauernitz nach Loslappel mußte ausgesetzt werden, bis weitere Unterlagen, besonders über die Vermögensverhältnisse der Gemeinde, vorliegen. Der Antrag des Amtshauptmanns, zu verfügen, daß die beiden Gemeinden einen Gemeindeverband zur Anstellung eines gemeinsamen Gemeindevorstandes zu errichten, wurde zugestimmt. Zum Schlusß genehmigte der Bezirksausschuss die Satzung des Rassenprüfungsverbandes "Elbtal".

Der öffentlichen folgte eine mißverständliche Sitzung. Im Anschluß an die Sitzung wurden das Rathaus zu Röditz mit dem Heimatmuseum, sowie die Puppenfabrik von Gebr. Beck gestiftet.

### Kirchennotizen aus Wilsdruff.

Dienstag den 15. Mai, nachm. 5 Uhr Choralsingstunde für Schulkinder, auch Erwachsene können teilnehmen (Konfirmandenlaß).

Mittwoch den 16. Mai, nachm. 4 Uhr Jahresversammlung des Gustav-Adolf-Vereins. — Abends 6 Uhr Jungmännerverein, 7.30 Uhr Bibelsprechtag (Jugendheim). — 9 Uhr Kindergottesdienstshilf (Pfingstvorbereitung).

die Sonnabend mittag erscheint,  
erbitten wir uns sobald als möglich,  
spätestens aber bis Freitag mittag.

## Verlobungsanzeigen für die Pfingst-Nummer,

Für alle Beweise der Liebe und Teilnahme,  
welche uns beim Hinscheiden unserer so teuren  
Entschlafenen, Frau

Antonie Franziska Ohndorf  
geb. Küller

durch Wort, Schrift und Blumenschmuck sowie  
Begleitung zur letzten Ruhestätte zuteil wurden,  
sagen wir allen hierdurch unsern herzlichsten Dank.

Wilsdruff, am 12. Mai 1923.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Frw. Feuerwehr  
Dienstag den 16. Mai  
1/4 8 Uhr abends 2100

Übung.

Anakreon.

Donnerstag den 17. Mai  
1/4 8 Uhr abends Parkkonzer  
im unteren Parc. Nachdem  
Versammlung Parkschänke.

Ab Dienstag  
wieder  
Speise-  
kartoffeln.  
Jäpel, Wilsdruff

Eisenvitriol

zum Hedrich sprechen  
empfiehlt preiswert 2100

Drogerie Paul Klejch.

Vereinsabzeichen

Ia Emaille, Festzeichen,  
Fahnennägel usw. Fahnen u.  
Banner, Kunsthandsäckerei,  
fertigt als Spezialität schnell  
und billig 2100

"Elbtal-Fahnenfabrik"

Emil Schulze,  
Weizer Hirsh (Sachsen),  
Lieferant der Fahnen:

Turn-Verein Grumbach

Turn-Verein Scharfenberg.

Eine fast neue  
Halbchaisé

mit abnehmbarem Dach, ein-  
und zweispännig zu fahren,  
ist zu verkaufen. 2100

Weinen, Kaiserstraße 17 I. L.

Lomatopflanzen

mit Topfsäulen in früh-  
reifenden Sorten empfiehlt  
Oswin Nalek, Bismarckstr.

Lindenschlößchen - Lichtspiele.

Mittwoch den 16. Mai abends 8 Uhr 2100

Samson II.

Großer Abenteuerfilm in 5 Akten  
mit Luziano Albertini.

Familien-Družáček

als: Besuchskarten, Verlobungs- und  
Vermählungs-Anzeigen, Trauerbriefe

Dankesagungen, Briefbogen usw. liefern  
:: in geschmackvoller Ausführung ::

Buchdruckerei Arthur Jschunke.

Suche für sofort tückiges  
Hausmädchen

mit guten Zeugnissen. 2100

Frau Dr. Kunze,

Rittergut Weistropp.

Gut getrocknete 2100  
Stiefmütterchen u.  
Gaubnesselsblüten

kauf zu hohen Preisen  
Drogerie Paul Klejch.

Feld-  
bahngleise

und Rippwagen zu kaufen  
gefucht. 2100

Fa. Rudolf Hans Schiebel,  
Blasewitz bei Dresden.

Tückige  
Wirtschafterin

im Alter von 40—50 Jahren,  
unabhängig von Gewerbe-  
treibenden mit ll. Landwirt-  
schaft zum baldigen Antritt  
gefucht. Heirat erwünscht.

Angebote unter 100 post-  
lagernd Weistropp. 2100

Weiche mit  
Henko

die  
Wäsche  
ein!

Henko  
Henko's Wasch-  
u. Bleich-Soda  
für Wäsche und  
Haushalt.

Henkel & Cie.  
Düsseldorf

Die älteste Rosschlächterei  
Speisewirtschaft und Pferdegeschäft im  
Plauenschen Grunde.

Inhaber: Kurt Siering

Freital-Potschappel, Tharandter Str. 25.

Fernruf Amt Deuben Nr. 151

läuft lauf. Schlachtpferde allerhöchst. Preisen

Bei Unglücksfällen sofort Tag und  
Nacht mit Transportgeschäft zur Stelle.

Meißner Produktenbörse am 12. Mai.

Weizen 70000—72000\*, Roggen 60000—62000\*, Winter-

gerste — — —, Sommergerste 50000—54000\*, Hafer

48 000—54 000\*, Raps, trocken 110 000\*, Mais

79 000\*\*, Rotklee, alt 650 000—800 000\*\*, Trockenflocken

28 000\*\*, Biesenheu, sächl. 26000—28000\*, Futterstroh,

23 000\*, Kleie 38 000\*, Kartoffeln 8400\*. Stim-

mung: Fester. Die mit \* bezeichneten Preise sind Erzenger-

preise, die mit \*\* Handelspreise.

### Die älteste Rosschlächterei

Speisewirtschaft und Pferdegeschäft im

Plauenschen Grunde.

Inhaber: Kurt Siering

Freital-Potschappel, Tharandter Str. 25.

Fernruf Amt Deuben Nr. 151

läuft lauf. Schlachtpferde allerhöchst. Preisen

Bei Unglücksfällen sofort Tag und

Nacht mit Transportgeschäft zur Stelle.